

Stellungnahme von der ProDG-Fraktion/Petra Schmitz  
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Plenum vom 27. Juni 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

### **Beschulung von erstankommenden Schülern**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

es steht außer Frage, dass die Sprache eine große Bedeutung spielt hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten im Bildungssystem und in unserer Gesellschaft. Die Sprachkenntnisse entscheiden auch über die beruflichen Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler haben. Sprache ist aber auch, sowohl emotional wie auch technisch gesehen, eine Kompetenz, die man braucht, um dazuzugehören. Sie ist Medium der alltäglichen Kommunikation. Zudem können Sprachen und Sprachakzente sowohl als Symbole von Zusammengehörigkeit als auch der Fremdheit wirken.

Bisher wurde die Beschulung von neu ankommenden Schülern im Dekret vom 17. Dezember 2001 geregelt. Dieser Gesetzestext wird den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr gerecht:

- Die Anzahl der neu ankommenden Schüler ist erheblich gestiegen.

Fast alle Schulen erhalten diesbezüglich Anfragen und fordern eine Novellierung des Dekretes von 2001.

(Ausgehend von der Situation im Schuljahr 2016-2017 sind im Grundschulwesen zusätzlich 8,5 Vollzeitstellen und im Sekundarschulwesen eine Vollzeitstelle erforderlich.)

- Zudem ist es wichtig, dass nicht mehr die Herkunft eines Schülers darüber entscheidet, ob eine Schule Unterstützung erhält oder nicht.

- Die Kenntnis der Unterrichtssprache, ein grundlegendes Niveau, ist die Ausgangsbasis, um einem Unterricht folgen zu können. Und genau hier setzt das neue Dekret für erstankommende Schüler, das sogenannte EAS-Dekret, an.

Auf die Vorgehensweise bei der Erstellung des Dekrettexes möchte ich kurz eingehen. Hier wurde nicht von oben diktiert, sondern der Bedarf ermittelt, Konzepte wissenschaftlich und erfahrungsbasiert ausgearbeitet und diese in einer breiten Konzertierung mit allen Partnern angepasst. Hier stellt sich die Kleinheit unseres Gebietes als wahrer Trumpf dar, denn wo anders ist solch eine Vorgehensweise möglich? Nun, wie ist man konkret vorgegangen?

Lassen Sie mich dies kurz in 4 Schritten erläutern:

- 2014 wurde das Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund mit Sprachstandserhebungen im 3. Kindergarten, im 3. bzw. 6. Schuljahr sowie einer Lehrerbefragung beauftragt. Die Auswertung dieser Ergebnisse war die Basis für diesen Entwurf.

- Die wertvollen Erfahrungen aus den bereits erfolgreich erprobten Projekten an den Schulen in der DG sollen weitergeführt werden und flossen in den Gesetzesentwurf ein.

- Eine breite Konzertierung hat in mehreren Phasen stattgefunden: Alle Schulen, bzw. Schulleitungen und Schulträger wurden nach ihren Bedürfnissen in diesem Bereich befragt.

- Zudem wurden die Erkenntnisse aus den Konzertierungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz genutzt und berücksichtigt.

Aus Sicht der Wissenschaft und aus den Konzepten anderer Länder und Regionen geht hervor, dass erstankommende Schüler, die die Unterrichtssprache – sei es Deutsch oder Französisch – nicht beherrschen, ab dem 5. Lebensjahr gezielte Sprachförderung brauchen, bevor sie in den Regelunterricht integriert werden können.

Es bedarf also geeigneter Lernangebote und einer ausreichenden Sprachpraxis. Somit ermöglicht der neue Gesetzestext die Organisation von Sprachlernklassen oder Sprachlernkursen, in der Primar- wie auch in der Sekundarschule.

Dazu bedarf es aber auch speziell ausgebildeter Pädagogen. Die Lehrer benötigen insbesondere Hilfe dabei, nicht alphabetisierten Schülern Lesen und Schreiben beizubringen, wenn sie nicht mit ihnen kommunizieren können. In unserem Fall muss das Ausgangsdiplom vervollständigt werden um eine Zusatzausbildung von mindestens 10 ECTS-Punkten. Diese Möglichkeit wurde geschaffen. Losgehen soll es schon im Monat August.

Ein Wermutstropfen bleibt jedoch: Der derzeitige Lehrermangel könnte dazu führen, dass nicht alle Lehrerstellen besetzt werden können. Doch die Hoffnung stirbt zuletzt und so bleiben wir zuversichtlich, dass sich langfristig die Situation entspannen wird.

Kolleginnen und Kollegen, Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Sie verbessert die Teilhabechancen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Das vorliegende Dekret reiht sich somit als Baustein in das Integrationskonzept der DG ein und findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Meine Kollegin Kirsten Neycken wird in ihrem Redebeitrag noch auf einige andere inhaltliche Aspekte eingehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Petra Schmitz  
ProDG-Fraktion